

Checkliste zur Antragstellung auf gestalterische Mehraufwandsförderung

Nr.	Aufgaben / Unterlagen / Nachweise	erledigt
1.	Antragsformular „Antrag auf gestalterische Mehraufwendungen“ ausfüllen und einreichen	<input type="checkbox"/> ja, am
2.	Antrag gestellt für die Erteilung der a) Baugenehmigung b) sanierungsrechtlichen Genehmigung c) Genehmigung nach Erhaltungssatzung d) denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis	<input type="checkbox"/> ja, am <input type="checkbox"/> ja, am <input type="checkbox"/> ja, am <input type="checkbox"/> ja, am
3.	Genehmigung wurden erteilt: a) Baugenehmigung b) sanierungsrechtliche Genehmigung c) Genehmigung nach Erhaltungssatzung d) denkmalschutzrechtliche Erlaubnis	<input type="checkbox"/> ja, am <input type="checkbox"/> ja, am <input type="checkbox"/> ja, am <input type="checkbox"/> ja, am
4.	Fotoaufnahmen des Bestandes	<input type="checkbox"/> ja, am
5.	Beschreibung und zeichnerische Darstellung der geplanten Maßnahmen inkl. deren Material- und Farbbeschreibung: - städtebaulich relevante Fassadenansichten im Maßstab 1:100, - Detailpläne: Türen und Fenstern im Maßstab 1:10, Profilschnitte im Maßstab 1:5 oder kleiner, - eventuell andere Schmuckelementen der Fassade	<input type="checkbox"/> ja, am
6.	Einholung von <u>mindestens drei vergleichbaren</u> Kostenangeboten <u>je Gewerk*</u>	<input type="checkbox"/> ja, am
7.	Nachfrage in der Stadtverwaltung Rudolstadt – Sachgebiet Sanierung über Vorlage des Zuwendungsbescheides des Thüringer Landesverwaltungsamtes Weimar	<input type="checkbox"/> ja, am
8.	Abschluss der Vereinbarung zur Förderung der gestalterischen Mehraufwendungen mit der Stadt Rudolstadt	<input type="checkbox"/> ja, am
9.	Auftragserteilung an das wirtschaftlichste Angebot	<input type="checkbox"/> ja, am
10.	formlose Anzeige Maßnahmenbeginn bei der Stadtverwaltung Rudolstadt – Sachgebiet Sanierung	<input type="checkbox"/> ja, am
11.	Informationseinholung über den einzuhaltenden Durchführungszeitraum bei der Stadtverwaltung Rudolstadt – Sachgebiet Sanierung	<input type="checkbox"/> ja, am

Anm.: *die drei Kostenangebote sind auf Basis einer einheitlichen Leistungsbeschreibung einzuholen, dies gewährleistet ihre notwendige Vergleichbarkeit; Hinweise: a) die Aufzählung stellt keine Reihenfolge der Prioritäten dar, b) über die Reihenfolge der Förderung entscheidet der Eingang der vollständigen Unterlagen, c) Informationserteilungen wie auch die Abgabe der geforderten Unterlagen können ebenso über den Sanierungsträger der Stadt Rudolstadt, der Stadtentwicklungsgesellschaft Rudolstadt (SER) mbH erfolgen